

# Überweisungsverkehr und Annahmefristen

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraum<sup>1</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>2</sup>

## Überweisungsauftrag

Annahmefristen für Überweisungen (Cut-off-Zeiten) in der Hauptstelle in Berghülen sind

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Mittwoch 12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Alle Aufträge, die nach den genannten Annahmefristen eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

Die Annahmefristen für den Briefkasten im Ortsteil Bühlenhausen sind

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 7:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Alle Aufträge, die nach den obigen Annahmefristen bei den genannten Geschäftsstellen eingehen, gelten als am folgenden Öffnungstag eingegangen.

## Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Samstage
- 24. und 31. Dezember

## Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>3</sup>	ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	zwei Geschäftstage

### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>3</sup>	max. zwei Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR Währung als Euro	ein Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

## SEPA-Basis-Lastschriften und SEPA-Firmenlastschriften

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 1 Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Stand: 01.03.2020

<sup>1</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>2</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint, Kroatische Kuna

<sup>3</sup> Überweisung per Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).